

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

[Fortsetzung von Allgemein]

[urn:nbn:de:bsz:31-218330](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-218330)

(Fortsetzung des Textes von Seite 243.)

Hiernach ergeben sich für den durchschnittlichen Eintrag

bei den	für	für Gewerbe-	für sonstige	im Ganzen
	Landwirth- e	treibende zc.	Personen	
	M.	M.	M.	M.
bedungenen Pfandrechten	2 881	8 992	16 020	7 310
richterlichen	827	1 651	3 000	1 362
Vorzugsrechten	1 090	3 361	5 817	2 155
und zwar				
bei den Kaufschillingen	950	3 285	5 863	2 054
" " Gleichstellungen	2 662	4 288	5 188	3 343
überhaupt	1 281	4 426	8 262	2 958.

Nach diesen Darstellungen kommen nahezu drei Viertel aller Einträge (73,9 %) und mehr als die Hälfte der Schuldsomme (53,8 %) auf die Vorzugsrechte, davon allein 68,1 % bezw. 47,3 % auf die Kaufschillinge. An zweiter Stelle stehen die bedungenen Pfandrechte, welche zwar nur 17,0 % der Einträge, dagegen 42,0 % der Schuldsomme ausmachen. Die richterlichen Pfandrechte sind bei den Einträgen mit 9,1 %, bei der Schuldsomme mit nur 4,2 % betheiligt. Dementsprechend ist der durchschnittliche Eintragsposten am größten bei den bedungenen, am geringsten bei den richterlichen Pfandrechten, und zwar beträgt derselbe bei ersteren mehr als das Fünffache der letzteren und mehr als das Dreifache der Vorzugsrechte.

Bei den bedungenen und richterlichen Pfandrechten entfällt auf die Gewerbetreibenden die höchste Zahl der Einträge, bei den Vorzugsrechten sind die Landwirth mit den meisten Einträgen belastet. Der größte Schuldbetrag kommt bei allen drei Pfandrechtsarten auf die Gewerbetreibenden. Das Verhältniß der durchschnittlichen Schuldbetrag in Bezug auf die Erwerbsklassen der Schuldner entspricht auch innerhalb der Pfandrechtsarten dem schon vorstehend für die Pfandeinträge des Jahres 1894 überhaupt festgestellten.

An der Zunahme der Zahl der Gesamteinträge und der Schuldsomme gegen das Vorjahr sind nur die bedungenen Pfandrechte und die Vorzugsrechte betheiligt, während die richterlichen Pfandrechte erfreulicher Weise sowohl an Zahl als im Betrage eine weitere erhebliche Abnahme (um 772 Einträge und 660 000 M. oder 12,9 bezw. 8,5 %) erfahren haben. Den Schuldbetrag der bedungenen Pfandrechte ausgenommen, sind die Zahlen des Jahres 1894 für die Pfandrechtsarten durchweg geringer als der Jahrzehntsdurchschnitt, und zwar relativ am erheblichsten bei den richterlichen Pfandrechten. Dagegen ist bei allen Pfandrechtsarten der durchschnittliche Betrag eines Eintrags im Jahr 1894 größer als im Vorjahr und im Jahrzehntsdurchschnitt. Die folgende Uebersicht gibt diese Durchschnittsposten für die einzelnen Jahre des letztverflohenen Jahrzehnts im Einzelnen.

Die durchschnittliche Höhe eines Eintrags belief sich

im Jahr	bei den	bei den	bei den Vor-	und zwar bei den		im Ganzen
	bedungenen	richterlichen		Kauf-	Gleichstellungs-	
	Pfandrechten auf	auf	zugsrechten auf	schillingen auf	geteilt auf	auf
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1894	7 310	1 362	2 155	2 054	3 343	2 958
1893	6 434	1 296	2 136	2 040	3 370	2 748
1892	6 684	1 510	1 964	1 844	3 576	2 651
1891	6 723	1 304	1 982	1 835	3 905	2 608
1890	7 987	1 200	2 248	2 090	4 165	3 000
1889	7 671	968	2 508	2 429	3 490	3 073
1888	7 707	943	2 156	2 025	3 775	2 822
1887	6 545	1 047	2 163	2 105	2 847	2 709
1886	6 192	1 085	1 938	1 832	3 300	2 435
1885	4 864	1 013	1 850	1 715	3 420	2 171
im Durchschnitt						
1885/94	6 849	1 151	2 110	1 997	3 523	2 720.

Außer den in die Tabellen 2a und 2b aufgenommenen Verhältnissen wurden auch die Entfremdungsarten und die Pfandgegenstände ermittelt.

In ersterer Beziehung wurden — abgesehen von den in dieser Hinsicht jeweils getrennt dargestellten Vorzugsrechten — im Jahr 1894 gegen bedungenes und richterliches Pfand 11 887 Darlehen im Betrage von 68 657 000 M., 941 Bürgschaften und Sicherstellungen im Betrage von 6 998 000 M., 2002 Schuldbetrag sonstiger Rechtsforderungen (Ankauf von

Waaren, Lebensbedürfnissen, Vieh u. auf Kredit, Straferhebungskosten, Eintrag von Gleichstellungsgeldern auf richterliches Urtheil u.) im Betrage von 1 870 000 M eingetragen.

Auf die Berufsclassen und die Pfandrechtsarten vertheilen sich diese Zahlen in folgender Weise:

	Landwirthe			Gewerbetreibende u.			Sonsige Personen			Im Ganzen			
	Einträge Zahl	Betrag in 1000 M	%	Einträge Zahl	Betrag in 1000 M	%	Einträge Zahl	Betrag in 1000 M	%	Einträge Zahl	Betrag in 1000 M	%	
Darlehen	bed. Pfand.	3 392	9 871	83,0	4 919	42 820	80,7	675	11 100	88,4	8 986	63 791	82,3
	richterl. "	1 275	1 256	10,5	1 493	3 317	6,2	133	293	2,3	2 901	4 866	6,3
		4 667	11 127	93,5	6 412	46 137	86,9	808	11 393	90,7	11 887	68 657	88,6
Bürgschaft	bed. Pfand.	107	218	1,9	424	5 234	9,9	67	841	6,7	598	6 293	8,1
	richterl. "	154	135	1,1	170	376	0,7	19	194	1,6	343	705	0,9
		261	353	3,0	594	5 610	10,6	86	1 035	8,3	941	6 998	9,0
Sonsf. Rechtsfor-	bed. Pfand.	15	36	0,3	34	295	0,6	6	42	0,3	55	373	0,5
	forderungen richterl. "	709	378	3,2	1 198	1 030	1,9	40	89	0,7	1 947	1 497	1,9
		724	414	3,5	1 232	1 325	2,5	46	131	1,0	2 002	1 870	2,4
Ueberhaupt		5 652	11 894	100,0	8 238	53 072	100,0	940	12 559	100,0	14 830	77 525	100,0

Sonach stammen die Pfandschulden sowohl bei den bedungenen als auch bei den richterlichen Pfandrechten zum weitaus größten Theile von Darlehen, der Natur dieser Pfandrechtsart entsprechend am hervorragendsten bei den bedungenen Pfandrechten. Diese Verhältnisse waren in den Vorjahren ganz ähnliche.

In der nachstehenden Uebersicht sind für das Jahr 1894 die Pfandgegenstände in gleicher Weise wie im Vorjahr dargestellt. Auch wurden derselben wieder die bezüglichen Ergebnisse der 9 vorhergegangenen Erhebungsjahre beigelegt. Hierbei sei auf die ausführliche Erläuterung dieser Zahlen und Verhältnisse in der vorjährigen Nummer 13 dieser Veröffentlichung verwiesen und ergänzend nur bemerkt, daß für das Jahr 1894 erstmals auch der Flächeninhalt des durch richterliche Pfandrechte belasteten Geländes (landwirthschaftl. Grundstücke und Wald) allgemein festgestellt und in der Uebersicht berücksichtigt ist. Die bezüglichen Flächenangaben für die 9 Vorjahre sind somit ohne letztere Pfandobjekte zu verstehen.

Art der Pfandrechte:		Gebäude		Vaufläche, Gewerbeanlagen		Landwirthschaftliches Gelände in Hektar		Wald in Hektar	
		Zahl	Fläche	Zahl	Fläche	Zahl	Fläche	Zahl	Fläche
Bedungene Pfandrechte	bei Einträgen überhaupt	7 410	124	124	6 077	—	318	—	—
	darunter Doppelbelast.	278	2	2	58	—	15	—	—
	verschied. bei Einträgen	7 132	122	122	6 019	9 412	303	1 102	—
Richterliche	bei Einträgen überhaupt	3 569	76	76	3 984	—	334	—	—
	darunter Doppelbelast.	857	27	27	811	—	132	—	—
	verschied. bei Einträgen	2 712	49	49	3 173	4 858	302	633	—
Vorzugsrechte	bei Einträgen überhaupt	7 468	744	744	35 591	—	2 323	—	—
	darunter Doppelbelast.	204	29	29	248	—	58	—	—
	verschied. bei Einträgen	7 264	715	715	35 343	20 326	2 265	5 280	—
Im Ganzen im Jahr 1894	bei Einträgen überhaupt	18 447	944	944	45 652	—	3 075	—	—
	darunter Doppelbelast.	1 339	58	58	1 117	—	205	—	—
	verschied. bei Einträgen	17 108	886	886	44 535	34 596	2 870	7 015	—
" " 1893	" " "	17 518	807	807	44 467	30 250	2 685	6 590	—
" " 1892	" " "	18 029	823	823	48 195	31 264	2 742	5 389	—
" " 1891	" " "	18 736	953	953	48 195	32 745	2 742	7 029	—
" " 1890	" " "	19 609	989	989	48 195	32 817	2 742	6 830	—
" " 1889	" " "	20 231	912	912	48 195	32 048	2 742	6 560	—
" " 1888	" " "	19 728	1 065	1 065	48 195	33 095	2 742	6 805	—
" " 1887	" " "	18 850	1 089	1 089	48 195	31 711	2 742	7 324	—
" " 1886	" " "	18 423	1 073	1 073	48 195	33 059	2 742	5 909	—
" " 1885	" " "	16 727	827	827	48 195	32 666	2 742	5 707	—

Die Gesamtzahl der im Großherzogthum vorhandenen Gebäude (überbauten Grundstücke) beträgt zur Zeit etwa 231 000, die Gesamtfläche 1 508 000 ha, die landwirthschaftliche Fläche 880 000 ha, der Wald 550 000 ha. Darnach haben im Jahr 1894 etwa 7,4 % der Gebäude und 2,8 % der Gesamt- bzw. 3,9 % der landwirthschaftlichen Fläche und 1,3 % der Waldfläche als Pfandgegenstände gedient.

Schließlich ist noch das Verhältniß der neuen Pfandeinträge zur Einwohnerzahl und zum liegenschaftlichen Steuerkapital in der folgenden Uebersicht veranschaulicht. Es wurden eingetragen

	1885	1886	1887	1888	1889	1890	1891	1892	1893	1894
an										
bedingenen Pfandbeiträgen	24,7	33,6	38,0	44,4	46,0	45,6	38,3	38,6	35,7	42,5
richterlichen "	4,0	4,7	4,7	4,9	5,2	5,4	5,3	5,8	4,7	4,3
Vorzugsrechten	51,1	56,4	58,5	59,6	71,7	60,9	57,2	54,0	53,2	54,5
und zwar										
an Kaufschillingen	43,8	49,5	52,5	51,8	64,3	52,3	49,2	47,2	47,2	47,8
„ Gleichstellungsgeldern	7,3	6,9	6,0	7,8	7,4	8,6	8,0	6,8	6,0	6,7
im Ganzen	79,8	94,7	101,2	108,9	122,9	111,9	100,7	98,4	93,6	101,3
an										
auf 100 \mathcal{M} liegendes steuerbares Vermögen										
bedingenen Pfandbeiträgen	1,7	2,4	2,7	3,1	3,2	3,2	2,6	2,6	2,4	2,8
richterlichen "	0,3	0,3	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,3	0,3
Vorzugsrechten	3,6	4,0	4,1	4,2	5,0	4,2	4,0	3,7	3,6	3,7
und zwar										
an Kaufschillingen	3,1	3,5	3,7	3,7	4,5	3,4	3,4	3,2	3,2	3,3
„ Gleichstellungsgeldern	0,5	0,5	0,4	0,5	0,5	0,8	0,6	0,5	0,4	0,4
im Ganzen	5,6	6,7	7,1	7,7	8,6	7,8	7,0	6,7	6,3	6,8

Die im Jahr 1894 auf 1 Einwohner und auf 100 \mathcal{M} Steuerkapital entfallenden Schuldbeträge übersteigen hiernach zwar diejenigen der drei bzw. zwei Vorjahre, aber immerhin noch erfreulicher Weise nicht diejenigen des Jahrzehntsdurchschnitts mit 101,3 bzw. 7,0 \mathcal{M} .

b. Pfandstriche.

In diesem Abschnitt sind zunächst — wie in den Vorjahren — nur die Striche auf besondere Bewilligung, auf richterliche Verfügung und infolge der allgemeinen Vereinigung von Grund- und Pfandbüchern behandelt, wie solche in Tabelle 2b (S. 245/51) aufgeführt sind. Die im Jahr 1894 erfolgten Pfandstriche nach § 20 des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betreffend, kommen erst am Ende dieses Abschnitts besonders zur Darstellung und Besprechung, da ein Zuschlag dieser durch eine außerordentliche, einmalige Maßnahme veranlassenen Streichungen zu den alljährlich vorkommenden regelmäßigen Strichen die Vergleichung der 1894er Erhebungsergebnisse mit den Vorjahren stören würde.

Es wurden im Jahr 1894: 74 624 Pfandbeiträge gestrichen bzw. deren Schuldbetrag gemindert, davon 40 759 (54,6 %) auf besondere Bewilligung oder Beantragung, 895 (1,2 %) auf richterliche Verfügung und 32 970 (44,2 %) bei allgemeinen Vereinigungen von Grund- und Pfandbüchern. Soweit sich feststellen ließ, wurden in 167 Fällen (bei bedingenen Pfandrechten in 72, bei richterlichen in 22 und bei den Vorzugsrechten in 73 Fällen) Pfandbeiträge gestrichen die für eine und dieselbe Schuld in den Pfandbüchern mehrerer Gemerkungen vollzogen waren sodas nur bei 74 457 Pfandstrichen verschiedene Schuldbeträge ganz oder theilweise zum Strich gelangten. Der Geldbetrag der gestrichenen Forderungen belief sich auf 116 951 000 \mathcal{M} , davon kamen auf die besonderen Bewilligungen 93 321 000 \mathcal{M} (79,8 %), auf die richterlichen Verfügungen 2 261 000 \mathcal{M} (1,9 %), auf die allgemeinen Vereinigungen 21 369 000 \mathcal{M} (18,3 %).

Hinsichtlich der Art des Pfandbeitrages betrafen von den gestrichenen Beiträgen, 10 526 oder 14,1 % bedingene, 9658 oder 12,9 % richterliche Pfandrechte und 54 440 oder 73,0 % Vorzugsrechte für Kaufschillinge und Gleichstellungsgelder; die gestrichenen Summen betragen 38 188 000 \mathcal{M} (32,7 %) an bedingenen, 6 929 000 \mathcal{M} (5,9 %) an richterlichen Pfandrechten, 71 834 000 \mathcal{M} (61,4 %) an Vorzugsrechten. Die letzteren lassen sich für die Pfandstriche auf besondere Bewilligung und richterliche Verfügung in Kaufschillinge und Gleichstellungen zerlegen, während für die infolge von allgemeinen Vereinigungen gestrichenen Vorzugsrechte eine solche Unterscheidung zur Zeit noch nicht gemacht werden kann. Von den auf besondere Bewilligung und richterliche Verfügung gestrichenen Vorzugsrechten in Höhe von 54 538 000 \mathcal{M} waren 47 135 000 \mathcal{M} Kaufschillinge und 7 403 000 \mathcal{M} Gleichstellungsgelder.

Aus den vorstehenden Angaben ergibt sich ein durchschnittlicher Betrag des Pfandstrichs im Allgemeinen von 1567 \mathcal{M} , bzw. für die drei Streichungsarten von 2290 \mathcal{M} , 2526 \mathcal{M} und 648 \mathcal{M} und für die drei Pfandrechtsarten von 3628 \mathcal{M} , 717 \mathcal{M} und 1320 \mathcal{M} .

Nach dem Berufs- und Erwerbsstande, welchem die Schuldner zur Zeit des Beitrags angehörten, kamen von der auf besondere Bewilligung und auf richterliche Verfügung gestrichenen